

Begründung:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur B 210 neu ist die Anbindung der B 210 neu an das Gewerbegebiet und an die Plaggestraße mit aufgenommen worden. Die straßenbauliche Lösung sollte über eine Bebauungsplanänderung planungsrechtlich gesichert werden. Aus diesem Grunde ist seinerzeit vorsorglich der Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss am 06.04.1999 gefasst worden. Dieser Beschluss wurde gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) am 07.05.1999 bekannt gemacht. Das Bebauungsplanänderungsverfahren hätte zur Folge, dass auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Nach telefonischer Auskunft der Abteilung „Straßenverkehr“ des Landkreises Friesland wird die Auffassung vertreten, das Verfahren nunmehr einzuleiten, um aufgrund des Planungsfortschrittes eine planungsrechtliche Sicherheit zu erreichen und eventuelle Fördermöglichkeiten umgehend in Anspruch nehmen zu können.

Wenn dem empfohlenen Beschlussvorschlag gefolgt wird, könnten mit den Fachbehörden Planungsgespräche aufgenommen werden, in denen auch die angedachten Lärmschutzmaßnahmen (Beschlusslage Umbenennung „Zum Kolk“ in „Nordfrost-Ring“) berücksichtigt werden können.

Sobald der Vorentwurf erstellt ist, wird dieser zur Anerkennung vorgestellt.